

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.11.2019

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 288/XVIII/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	19.11.2019
Verwaltungsausschuss	10.12.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2019

Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 288/XVIII v. 18.10.2019, die Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2019 gewesen ist.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Auch die Ortsräte wurden beteiligt. Ihre Anregungen, Wünsche und Anträge sind ebenfalls in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten worden. Wesentliche Vorgabe für die Sitzungen der Fachausschüsse war bekanntlich, dass die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0“ für das Haushaltsjahr 2021 eingehalten wird. Dieses Ziel wurde erreicht; die Auflage der Kommunalaufsicht wird mit 17.800 Euro unterschritten.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf (Stand: 16.10.2019) sind in zwei Listen aufgeführt, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit. Beide Listen sind dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt. Auf die gravierendsten Änderungen wird im Folgenden eingegangen.

Ergebnishaushalt

Die im Fachausschuss bereits von der Verwaltung angekündigte Aktualisierung der Beträge für Zuweisungen des Landkreises Hildesheim im Rahmen des „Kindergartenvertrages“ für die Kindertagespflege führt dazu, dass die Erträge um 205.000 Euro erhöht werden können. (s. Produkt 361.01, Position 01.02, S. 94 Haushaltsplanentwurf). Andererseits ergibt sich im Produkt 365.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ ein um 34.600 Euro höherer Ansatz. Diese Anpassung ist nötig geworden, nachdem nun alle Haushaltsplanentwürfe der freien Träger vorliegen (S. 96, Position 02.06 im Haushaltsplanentwurf).

Mittlerweile liegen die Gebührenbedarfsberechnungen vor. Wie im Haushaltsplanentwurf bei den betreffenden Produkten bereits vermerkt, ergeben sich dadurch Anpassungen der Haushaltsansätze. Sofern die politischen Gremien den Vorschlägen der Verwaltung folgen, verringert sich der Ansatz bei den Niederschlagswassergebühren (S. 148, Produkt 538.11) um

110.900 Euro. Der Ansatz erhöht sich bei den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren um 54.900 Euro. Ebenso bei den Straßenreinigungsgebühren der maschinellen Straßenreinigung (+ 4.700 Euro, s. S. 163 des Entwurfs), den Straßenreinigungsgebühren für die Innenstadtreinigung (+ 9.000 Euro) und den Straßenreinigungsgebühren –Winterdienst (+ 32.200 Euro).

Die übrigen Veränderungen können der Liste entnommen werden. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch veränderte Zahlen im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen vom Land vorgelegt werden, werden diese noch in den Haushaltsplan eingearbeitet und können zu Veränderungen führen.

Insgesamt verbessert sich das ordentliche Ergebnis durch die Veränderungen um 152.900 Euro; lag das Defizit im Entwurf bei 1.155.484 Euro, so beträgt es nunmehr 1.002.584 Euro.

Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit

Die Beratungen im Bau- u. Grundeigentumsausschuss haben ergeben, dass in den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 200.000 Euro für den Verkauf des ehemaligen Jugendzentrums „Treff“ vorgesehen werden sollen. Die Liegenschaft wird durch die Verlagerung der Tätigkeiten in das alte Wasserwerk und das „Alfeld Rockt Café“ nicht mehr benötigt (Produkt 111.25).

Nach dem Willen des Bau- u. Grundeigentumsausschusses sollten die im Haushaltsplanentwurf verwaltungsseitig vorgesehenen 100.000 Euro für Grundstückserwerbe (S. 53, Produkt 111.25) gestrichen werden. Von der Verwaltung wurden jedoch vorsorglich 50.000 Euro belassen, um einen Bestand an Tauschflächen unter anderem für den Bau von Regenwasserrückhaltebecken durch entsprechende Erwerbe vorhalten zu können.

Die Verwaltung hat die ursprünglich im Produkt „Städtische Liegenschaften“ (S. 53) veranschlagten Haushaltsmittel für den Grundstückserwerb eines Kindergartenneubaus sachgerecht dem Produkt 365.01 „Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder“ (S. 98) zugeordnet und zusammen mit der eigentlichen Investitionsmaßnahme eine Investitionsnummer gebildet.

Ebenfalls auf Empfehlung des Fachausschusses sollen die Feuerwehrrhäuser in Imsen und Lütgenholzen sowie das „Besenbinderhaus“ in Wispenstein kurzfristig veräußert werden. Nach den entsprechenden Wertgutachten sind hierfür insgesamt 50.000 Euro an Verkaufserlösen eingesetzt worden (Produkt 111.25).

Votum des Feuerschutz- u. Ordnungsausschusses ist es, die im bisherigen Haushaltsplanentwurf (Produkt „Brandschutz“) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffungen der Gerätewagen GW L1 (Feuerwehr Föhrste) und GW L2 (Feuerwehr Alfeld) zu streichen. Die Anschaffungen sind dadurch nicht gestoppt; einzige Veränderung ist, dass die Auftragserteilung nicht schon im Jahr 2020 erfolgen kann, sondern erst nach Genehmigung des Haushaltes im Jahr 2021. Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLF 2000/3000 für die Feuerwehr Alfeld wird hingegen vorgezogen; sie erfolgt nunmehr bereits im Haushaltsjahr 2020 statt 2021. Die Beschaffung des Vorausrüstwagens VRW für Hilfeleistungseinsätze der Schwerpunktwehr wird vom Haushaltsjahr 2021 auf 2022 verschoben; dadurch kann auch die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 entfallen.

Der Bau der Lager- und Einsatzhalle für Hilfeleistungs- u. Gefahrenabwehrmaterial wird zeitlich verschoben von den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf die Jahre 2022 und 2023.

Auf Empfehlung des Stadtentwicklungs- u. Umweltschutzausschusses sind im Produkt 511.01 für grundsätzliche Planungsaufträge für Neubaugebiete 50.000 Euro in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden.

Der Ausbau des „Maateweges“ in Sack soll nach dem Willen des Bau- u. Grundeigentumsausschusses verschoben werden von 2020 bzw. 2021 auf 2022 bzw. 2023. Dadurch entfällt auch eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 (S. 149, 157 im Entwurf).

Für die Weiterführung der Straße „Wegelange“ in Wispenstein bis zur Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus Imsen/Wispenstein hat sich der Bau- u. Grundeigentumsausschuss dafür ausgesprochen, 45.000 Euro in den Haushaltsplan aufzunehmen (Produkt 541.01).

Für Maßnahmen des Hochwasserschutzes werden nach Aussage des Geschäftsführers des „Leineverbandes“ im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel nicht in der Höhe benötigt, wie sie im bisherigen Haushaltsplanentwurf vorgesehen waren (S. 180, Produkt 552.01). Die Ein- und Auszahlungsansätze sind nunmehr an den aktuellen Planungsstand angepasst worden.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 4.552.600 Euro zur Finanzierung notwendig. Nunmehr beläuft sich die Kreditaufnahme auf 4.323.600 Euro und stellt sich damit um 229.000 Euro verbessert da. Von diesen 4.323.600 Euro entfallen 2.790.600 Euro (knapp 65 %) auf Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushalts. In diesem Betrag ist für Investitionen im Bereich „Kindertagesbetreuung“ (Bautätigkeit) noch ein Investitionssaldo in Höhe von 287.500 Euro enthalten. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2020 liegt aktuell bei 2.498.600 Euro

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2019 – 2023 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2020, Ergebnishaushalt“, Stand: 15.11.2019

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2020, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit“, Stand: 15.11.2019

